

DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG Lindenallee 14 50968 Köln

persönlich / vertraulich

N.N.

Köln, den 16. November 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Informationsmail vom heutigen Tage haben wir bereits über den Stand der Abwicklung des Vergleichs zwischen dem DDF und unserem Fonds berichtet, insbesondere über die praktischen Schwierigkeiten, die sich derzeit für den Liquidator des DDF stellen, wenn er als Vertreter seines Fonds rechtswirksam über Wohnungen aus dem Fondsvermögen verfügen will. Dies betrifft nicht nur die wirtschaftlich noch dem DDF selbst zuzurechnenden Wohnungen, sondern auch die Wohnungen, die DDF gemäß dem abgeschlossenen Vergleich für den DDF II hält. Diese Wohnungen sollten aufgrund der im letzten Jahr im Wege eines Umlaufverfahrens beschlossenen Liquidation des DDF II zeitnah, aber nicht überstürzt veräußert werden. Es wurde beschlossen, zur Vermeidung negativer Außenwirkungen und preislicher Einbußen den Verkauf der Wohnungen zunächst im Rahmen einer stillen Liquidation, d.h. ohne einen im Handelsregister einzutragenden Liquidationsbeschluss und ohne Ernennung eines Liquidators zu vollziehen. Ab Beginn des Jahres 2018 sollte alsdann mit der offenen Liquidation begonnen werden.

Im Laufe des Jahres 2017 ist es bislang nicht gelungen, eine ausreichende Zahl an Käufern zu finden, die bereit waren, einen angemessenen Kaufpreis für Wohnungen des DDF II zu zahlen. Da jetzt die technischen Schwierigkeiten des DDF hinzugetreten sind, dass das für die Übertragungen zuständige Land Department zusätzliche Nachweise zu der Gesellschaft und den Vertretungsbefugnissen anfordert, ist eine optimale Umsetzung des ursprünglichen Plans, d.h. der Verkauf des gesamten Wohnungsbestands vor dem Abschluss der stillen Liquidation am 31.12.2017 unmöglich geworden.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen und das Risiko weiterer Veräußerungshemmnisse nach Beginn des förmlichen Liquidationsverfahren weitestgehend auszuschließen, schlagen wir den Anlegern zur Abstimmung vor, die Phase der stillen Liquidation zu verlängern und sicherheitshalber erst nach dem 31.12.2019 in die offene Schlussabwicklung der Fondsgesellschaft überzugehen.

Der Auftrag an die Geschäftsführung, zunächst im Rahmen der stillen Liquidation das Fondsvermögen zu veräußern, um die Erlöse an die Anleger auszukehren, ändert sich hierdurch nicht. Dies soll möglichst auch vor dem Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Es müssen allerdings die richtigen Schlussfolgerungen aus den jüngsten administrativen Erschwernissen und der zu beobachtenden Marktsituation gezogen werden. Der weitere möglichst vollständige Verkauf aller Wohnungen und die Abrechnung gegenüber den Anlegern soll unabhängig hiervon aber so schnell wie möglich vorgenommen werden.

Auf dem als **Anlage 1** beigefügten Stimmzettel ist lediglich dieser eine **Beschlusspunkt** enthalten.

Der Treuhänder hat angekündigt, für alle Anleger, die sich an der Abstimmung nicht durch Rücksendung eines Stimmzettels beteiligen, für die Beschlussvorlage zu stimmen. Wenn Sie dem Beschlusspunkt also zustimmen wollen, brauchen Sie nichts zu unternehmen; Ihr Treuhänder stimmt dann für sie ab.

Für heute verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Ihr quickfunds - Team

HINWEIS:

Abgegebene Stimmen von Anlegern, die aufgrund der angebotenen Austrittsvereinbarungen während der Dauer des Umlaufverfahrens durch den Vollzug dieser Vereinbarung aus dem Fonds ausscheiden, werden nicht gezählt. Das Stimmrecht für diese Fondsbeteiligungen steht der DDFtwo FZE als Erwerberrin der Beteiligungen zu und wird von dieser bzw. dem Treuhänder ausgeübt werden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten anliegenden Stimmzettel, gern per Fax (02 21 / 80 11 01 25), spätestens vier Wochen nach Start des Umlaufverfahrens, (Postaufgabedatum 16.11.2017) bis zum 14.12.2017 an die DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG, Lindenallee 14 in 50968 Köln, zurück.

Anleger: N.N.

Zeichnungsnummer: xyz

**Stimmzettel zur Beschlussfassung der Gesellschafter der
DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG (DDF II) im Umlaufverfahren****Verschiebung des Liquidationszeitpunktes**

Der Verlängerung der stillen Liquidation der DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2019 und der Verschiebung des Beginns der offenen Liquidation ab dem 01.01.2020 in Abänderung der Beschlussfassung im Umlaufverfahren gemäß Protokoll zur Beschlussfeststellung vom 06.10.2016 wird zugestimmt.

- Ich stimme der Beschlussvorlage zu.
- Ich stimme der Beschlussvorlage nicht zu.
- Ich enthalte mich der Stimme.

Ort, Datum, Unterschrift des Anlegers

Der Treuhänder hat angekündigt, für alle Anleger, die sich an der Abstimmung nicht durch Rücksendung eines Stimmzettels beteiligen, für die Beschlussvorlage zu stimmen.

Wenn Sie den Beschlüssen also zustimmen wollen, brauchen Sie nichts zu unternehmen; Ihr Treuhänder stimmt dann für Sie ab.

Abgegebene Stimmen von Anlegern, die aufgrund der angebotenen Austrittsvereinbarungen während der Dauer des Umlaufverfahrens durch den Vollzug dieser Vereinbarung aus dem Fonds ausscheiden, werden nicht gezählt. Das Stimmrecht für diese Fondsbeteiligungen steht der DDFtwo FZE als Erwerberrin der Beteiligungen zu und wird von dieser bzw. dem Treuhänder ausgeübt werden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Stimmzettel, gern per Fax (02 21 / 80 11 01 25), spätestens vier Wochen nach Start des Umlaufverfahrens, (Postaufgabedatum 16.11.2017) bis zum 14.12.2017 an die DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG, Lindenallee 14 in 50968 Köln, zurück.